



Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Kruhnskoppel“ (Kindertagesstätte) hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs eines Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Gebietsbezeichnung

- nördlich der Straße
Dammstücken

- westlich des Spielplatzes

- südlich der Straße
Taubenring

- östlich der Straße
Spatzenwinkel

im Ortsteil Ulzburg-Süd

Der vom Umwelt- und Planungsausschuss der Gemeinde Henstedt-Ulzburg in der Sitzung am 06.11.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Kruhnskoppel“ (Kindertagesstätte) für das oben genannte Gebiet und die Begründung liegen

vom 08.03.2018 bis zum 09.04.2018

in der Gemeindeverwaltung in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, Zimmer 3.16/ 3. OG während der folgenden Öffnungszeiten

**Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12.00 Uhr und
donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.henstedt-ulzburg.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen (Gutachten, Berichte) liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Auszug)
- (2) Baumschutzsatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- (3) Umweltbericht (Landschaftsplanung Jacob). Der Umweltbericht ist Teil der Begründung.
- (4) Grünordnerische Belange und Aussagen zum Artenschutz inkl. der Baumbewertung (Landschaftsplanung Jacob)
- (5) Verkehrsuntersuchung (RK GmbH)
- (6) Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (08.06.2017-13.07.2017)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Pflanzen und Tiere, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in (3), (5), (6) – in folgenden Stellungnahmen:
 - Anwohnerin Falkenstraße vom 19.06.2017
 - Zweckverband Wasserversorgung vom 10.07.2017
 - Kreis Segeberg vom 10.07.2017
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Parkplatzsituation, Bedarf eines Spielplatzes für die Kindertagesstätte, Auswirkungen durch Geruchs- und Lärmimmissionen, Trink- und Brauchwasserversorgung, Vorbeugender Brandschutz, verkehrlichen Auswirkungen, Prognoseverkehre, bauliche Optimierungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (6) – in folgenden Stellungnahmen:
 - Kreis Segeberg vom 10.07.2017
 - Untere Forstbehörde vom 31.07.2017
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Biotopstrukturen sowie Bestand und Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Pflanzen- und Tierarten, Maßnahmen zur Knickpflege sowie um Knick, Vergrößerung des Knickschutzstreifens, Festsetzung eines Waldschutzstreifens, Erforderlichkeit einer waldrechtlichen Umwandlungsgenehmigung, Kompensationsmaßnahmen, Verwendung standortgerechter, heimischer Baumarten.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in (1), (3), (4), (5), (6) - in folgenden Stellungnahmen:
 - Zweckverband Wasserversorgung vom 10.07.2017
 - Kreis Segeberg vom 10.07.2017
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Bodenbeschaffenheit und –funktionen, Eingriffen in den Bodenhaushalt/ Versiegelungsbilanzen, Festsetzungen zur Minimierung von der Versiegelungsrate, Trink- und Brauchwasserversorgung, Oberflächenentwässerung, Ausgleichsflächen, Bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis zu Wasserhaltungsmaßnahmen zur Trockenhaltung der Baugrube sowie auch zur Nutzung von Erdwärme, Sicherstellung des Löschwasserbedarfs, Anpassung der Ausgleichsfläche für den Bodenverbrauch, Wasserhaltungsmaßnahmen zur Trockenhaltung der Baugrube.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in (3) und (4)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Vorkommen und Erhalt bzw. Schaffung von kleinklimatisch und lufthygienisch wirksamen Strukturen, Festsetzung eines Waldschutzstreifens. Für das Schutzgut Klima sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten. Auch für das Schutzgut Luft werden keine Mehrbelastungen von erheblichem Ausmaß angenommen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter

- Hierzu sind keine Stellungnahmen eingegangen. Kultur- und Sachgüter sind durch die Planung nicht direkt betroffen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in (1), (3), (4), (6)
- Kreis Segeberg vom 10.07.2017
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Lokalen Veränderungen im betroffenen Gebiet. Zur landschaftsgerechten Einbindung und Grüngliederung werden Maßnahmen und Festsetzungen zum Erhalt der randlichen Knicks und Redder erforderlich.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen mit dem B-Plan-Entwurf und seiner Begründung aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Henstedt-Ulzburg, den 19.02.2018

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. Bauer